

Beschlussvorlage	6192/2020/1 Vorgänger-Vorlage: 6192/2020	Fachbereich 3 Herr Seiler
Lebendige Zentren - Wasserpförtchen - Vorstellung des Entwurfs nebst Kostenvarianten		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt

1. für den Ausbau des Wasserpförtchens folgende Ausbaumerkmale:
 - Basaltpflaster für die Promenade
 - Verzicht auf die Objektbeleuchtung der sanierten Stadtmauer (5.736,00 €)
 - Verzicht auf die Objektbeleuchtung der Bäume auf der Promenade (14.422,20 €)
 - Verzicht auf das LED-Lichtband als besonderes Gestaltungselement für den ehemaligen Verlauf der Stadtmauer (92.150,00 €)
 - Erstellung der Ufermauer ausschließlich in Sichtbeton

2. die Planung unter Einhaltung der vorgenannten Kriterien fortzuführen und die Entwurfsplanung abzuschließen

3. im Anschluss daran die förderrechtliche Anerkennung für dieses Projekt zu beantragen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind grau hinterlegt bzw. durchgestrichen.

Der Vorentwurf des Projektes Wasserpförtchen nebst Varianten wurde im 4. Sitzungslauf 2019 beraten. Die vorgestellten vier Varianten galten der Führung des Uferweges im Bereich der Brücke. Seinerzeit entschied sich der Stadtrat für die Fortführung und Vertiefung der Planung gemäß Variante 4. In der Variante 4 wird der Uferweg mittels eines Podestes im Bereich der Brücke am Brückenaufleger verschwenkt und über die Nette geführt. Die

geplante verkehrsfreie Nutzung des Bereiches zwischen St. Veit-Straße und Im Hombrich bleibt bestehen.

Inzwischen wurde die Planung vertieft und mit den beteiligten Behörden - Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde – abgestimmt.

Ebenfalls wurde der Entwurf der Feuerwehr zwecks Prüfung vorgelegt und erläutert. Die erforderlichen Rettungswege können zur Verfügung gestellt werden. Zur Sicherung einer ungehinderten Zufahrt zu Im Keutel und Brückenstraße muss jedoch die vorgesehene Spielfläche im Übergang zwischen Wasserpförtchen und Mühlenweg/ Im Keutel in ihren Abmessungen reduziert werden. Des Weiteren forderte die Feuerwehr zur besseren und schnelleren Befahrbarkeit an den Einfahrtbereichen des verkehrsfreien Abschnittes - St. Veit-Str., Mühlenweg, Im Hombrich – versenkbare elektronische Poller, die ggf. über den BOS – Digitalfunk angesteuert können, vorzusehen.

~~Unter Bezug auf diese Anmerkung gilt festzuhalten, dass im Rahmen der Planung grundsätzlich keine Abpollerung der Fläche vorgesehen ist. Sollte es langfristig erforderlich werden elektrische Poller einzubauen, ist nach derzeitigem Stand mit Kosten in Höhe von ca. 120.000 € zu rechnen.~~

Im Hinblick auf die schnelle Befahrbarkeit im Rettungsfalle sollte für die nachfolgend aufgelisteten Straßen eine Einbahnregelung in folgender Richtung vorgesehen werden: Im Keutel – Wasserpförtchen - Im Hombrich. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung des Quartiers im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes „Gerberviertel“ und finden Berücksichtigung in der späteren Umsetzung.

Diese Anregungen haben keine direkten Auswirkungen auf den Entwurf, sollen aber der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Unter Bezug auf die Forderung des Einbaus von elektrisch versenkbaren und elektronisch ansteuerbaren Pollern gilt festzuhalten, dass im Rahmen der Planung grundsätzlich **keine** Abpollerung der Fläche vorgesehen ist. Sollte es langfristig erforderlich werden Poller einzubauen, sind diese Kosten zu gegebener Zeit zu ermitteln.

Die Prüfung auf Barrierefreiheit wurde durch Herrn Butz, Leiter des BSK (Bereich Selbsthilfe Körperbehinderter Mayen und Umgebung) vorgenommen. Der Entwurf findet die volle Zustimmung. Ergänzend wurde noch eine Aussparung im Bereich der Sitztreppenanlage eingeplant um die integrierte Nutzung dieses städtebaulichen Elementes durch Menschen, die auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen sind, zu gewährleisten. Bei der Ausführung sollen taktile Elemente die äußere Begrenzung des Uferweges markieren. Die Ruhezone mit den Pflanzbeeten vor der sanierten Stadtmauer sollte neben den Bänken Abstellflächen für Rollatoren und Rollstühle berücksichtigen. Die Wahl der Bodenbeläge des Uferweges (geschliffener Beton) und der Promenade (geschnittener Basalt) werden als besonders positiv und benutzerfreundlich hervorgehoben.

Die Stellungnahme des Klimaschutzmanagers, der ebenfalls in die Planung eingebunden wurde, ist als Anlage 4 beigefügt lag der ursprünglichen Vorlage als Anlage bei.

Inzwischen liegt auch die Stellungnahme des GVV vor.

Der GVV ist aus haftungsrechtlicher Sicht mit der Planung einverstanden. Zitat aus der Stellungnahme: „ ... Im vorliegenden Fall ist die Gefährdungslage letztlich nicht anders, als bei dem normalen natürlichen Flussufer. Sollte allerdings eine Hochwasserlage bestehen, müsste der hier in Rede stehende Bereich mit Setzstufen und der Uferpromenade in jedem Falle gesperrt werden.“

Die Planung wurde unter Berücksichtigung aller Eingaben und unter Beibehaltung der

markanten Gestaltungselemente fortgeführt. Diese sind der Uferweg, die Sitztreppenanlage, die Ruhezone mit Pflanzbeeten vor der Stadtmauer. ~~An dieser Stelle sollte nochmals über das vorgesehene Gestaltungselement des Lichtbandes diskutiert werden.~~

Die vertiefte Planung sowie die Kostenschätzung wurden am 14.07.2020 mit den zuständigen Sachbearbeitern der Städtebauförderung von Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und Ministeriums des Innern und für Sport besprochen. Im Ergebnis aus diesem Gespräch ist Folgendes festzuhalten:

1. In Anbetracht der Kosten für das Projekt sollte eine Prüfung auf Kosteneinsparungen vorgenommen werden.
2. Die Förderung über andere Förderprogramme sollte geprüft werden
3. Die Ufermauer und die Sitztreppenanlage können als Sonderbauwerke separat gefördert werden
4. Für das Projekt wird aufgrund der Kosten eine baufachliche Prüfung erforderlich werden. Es erfolgte der Hinweis auf die erforderlichen Unterlagen für dieses Verfahren und umfassende Erläuterung und Begründung des Projektes.
5. Die Bearbeitung des Antrages auf förderrechtliche Anerkennung nebst baufachlicher Prüfung wird ca. sechs Monate beanspruchen. Sollte darüber hinaus noch eine Prüfung durch den Rechnungshof durchgeführt werden müssen, wird dies die anvisierte förderrechtliche Anerkennung nochmals um ca. einen Monat verzögern. Ebenso erfolgte der Hinweis, dass die Ausführungsphase für alle Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ Ende 2026 abgeschlossen sein müssen.

Die Verwaltung holte Informationen ein bzw. fragte eine zusätzliche Förderung des Projektes bei folgenden Institutionen nach:

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – Aktion Blau Plus
~~Eine Rückmeldung liegt bisher nicht vor~~ Gemäß der Stellungnahme des Ministeriums vom 14.12.2020 ist eine anteilige Förderung der Maßnahme nicht möglich, da der Herstellung des Uferweges und damit der Versetzung der Ufermauer eine rein städtebauliche Intention zugrunde liegt. Die Förderrichtlinie des Förderprogramms „Aktion Blau Plus“ fordert eine gewässerökologische Aufwertung z. B. in Form der Renaturierung des Uferbereiches wie sie bei der Grünfläche Im Trinnel – den Nette Terrassen vorgenommen wurde. Der geplante Ausbau des Wasserpförtchens entspricht somit nicht den Förderrichtlinien dieses Förderprogramms.
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau – hier insbesondere Fördermöglichkeiten hinsichtlich Tourismus
Eine Rückmeldung liegt bisher nicht vor
- Leader
Auszug aus der Rückmeldung: „... Nach einer ersten fachlichen Einschätzung wird aus meiner Sicht das Vorhaben nicht die Mindestpunktzahl erreichen. Ergänzend dazu möchte ich darauf hinweisen, dass die aktuelle Förderperiode im Jahr 2023 endet und dass die LAG Rhein-Eifel aktuell ihr (durch das Land Rheinland-Pfalz zugewiesene) Projektbudget ausgeschöpft hat. Es stehen momentan keine Mittel für Förderaufträge zur Verfügung. Eine Förderung über die „Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz“ (GAK 8.0/9.0) auf deren Mittel die Lokale Aktionsgruppe auch zugreifen kann, ist leider nicht möglich, da nur Gemeinden unter 10.000 Einwohner antragsberechtigt sind.“

Im Nachgang zu diesem Gespräch wurden die Planer mit der Ermittlung der Kostenersparnis unter Berücksichtigung folgender Änderungen in der Ausführung beauftragt.

Im Vorfeld wurde bereits die Anzahl der Sitzgelegenheiten unter den Bäumen reduziert, sodass die Baumstandorte im Wechsel mit einer Sitzgelegenheit und mit einem Pflanzbeet ausgestattet werden. Diese Kostenersparnis ist nicht mehr separat dargelegt, vielmehr ist

bereits der günstigere Ansatz berücksichtigt. Weiteres Einsparpotenzial wird bei folgenden Ausführungsmerkmalen gesehen:

- Belag geschnittener/geflammter Basalt oder Betonpflaster

Zunächst wurde geprüft, ob die Ausführung des flächigen Belages ausschließlich in Betonpflaster anstatt geschnittenem/geflamtem Basalt zu einer Ersparnis führt. Auf den ersten Blick trifft dies sicher zu. Rein rechnerisch können damit die Kosten beim Ausbau um rd. 338.632 € reduziert werden.

Langfristig und ökologisch betrachtet führt dies jedoch nicht zu einem Gewinn. Die Langlebigkeit des Basaltbelages gegenüber dem Betonpflaster steht in keinem Verhältnis und muss auch nicht weiter vertieft werden. Der Gesamteindruck der Fläche wird mit Basaltpflaster auf Dauer das deutlich bessere Erscheinungsbild bieten. Betonpflaster bleicht mit der Zeit aus, ist anfällig für äußere Einwirkungen und trägt schneller Schädigungen davon die zu optischen Beeinträchtigungen führen. Darüber hinaus kann bei Betonpflaster das gewählte Produkt über die Jahre hinweg nicht mehr verfügbar sein und spätere Ausbesserungen müssen ggf. mittels anderen Formaten vorgenommen werden, die dann den Gesamteindruck negativ beeinträchtigen. Basalt hingegen wird immer in dem entsprechenden Format auch in kleineren Mengen hergestellt und jederzeit ausgetauscht werden können ohne dass es im Gesamtbild auffällt. Das Basaltpflaster wird vor Ort produziert und überzeugt somit neben der Langlebigkeit auch hier in der Ökobilanz. Die geschnittene Oberfläche trägt zur besonderen Nutzerfreundlichkeit bei.

Bei einer solch großen Fläche (2.650 m²) sollte im Hinblick auf die Langlebigkeit und Wertigkeit das Basaltpflaster bevorzugt werden, zumal das heimische Material den Charakter der Stadt und der Region unterstreicht. Die Ausführung in Basalt wird durch den Klimamanager der Stadt Mayen befürwortet. Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

- Ufermauer in Sichtbeton oder in Sichtbeton zzgl. Vormauerung in Basalt

Weiteres Einsparpotenzial wurde in der Gestaltung der Ufermauer gesehen. Die ursprünglich vorgesehene Vormauerung mit Basalt kann entfallen. Stattdessen wird die Ausführung in Sichtbeton präferiert. Damit würde die Ufermauer mit dem Uferweg optisch eine Einheit bilden, sich von der Promenade absetzen und gleichzeitig die Wertigkeit des Basaltpflasters der Promenade unterstreichen und verstärken. Die Anfälligkeit für Beschädigungen infolge von Hochwasser würde ebenfalls minimiert und damit auch die langfristigen Unterhaltungskosten für dieses Bauwerk. Die Einsparung bei der Ausführung in Sichtbeton beläuft sich auf ca. 133.000 € (netto).

In der Anlage finden Sie die umfassende Erläuterung der jeweiligen Gestaltungsmerkmale nebst Beispielfotos. Der aktuelle Stand der Kostenschätzung sowie die möglichen Einsparungen für die insgesamt rd. 4200 m² große Fläche sind dort dargelegt. ~~der beigefügten Anlage zu entnehmen.~~ Im Rahmen dieser Ausarbeitung wurden die mögliche Förderung sowie die möglichen zu erwartenden Einnahmen aus dem noch zu beschließenden Wiederkehrenden Beitrag in der Ermittlung der zu erwartenden städtischen Kosten für dieses Schwerpunktprojekt berücksichtigt. Die Ansätze für die Förderung stehen unter dem Vorbehalt der letztendlich durch den Fördergeldgeber auszusprechenden förderrechtlichen Anerkennung. Ebenso sind die tatsächlichen Kosten des Ausbaus auf die Umlagefähigkeit zur Ermittlung des Wiederkehrenden Beitrages zu prüfen.

Um einen langlebigen und wertigen Naherholungsbereich in der Innenstadt und am Fluss umzusetzen, der die bereits ausgebauten, gut frequentierten Netten-Terrassen ergänzt und somit zu einer Einheit führt, empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat die Planung unter Berücksichtigung folgender Ausbaumerkmale

- Basaltpflaster für die Promenade
- Verzicht auf die Objektbeleuchtung der sanierten Stadtmauer (5.736,00 €)
- Verzicht auf die Objektbeleuchtung der Bäume auf der Promenade (14.422,20 €)

- ~~Ausführung des zusätzlichen LED-Lichtbandes als besonderes Gestaltungselement für den ehemaligen Verlauf der Stadtmauer~~ Verzicht auf das LED-Lichtband als besonderes Gestaltungselement für den ehemaligen Verlauf der Stadtmauer (92.150,00 €)

- Erstellung der Ufermauer ausschließlich in Sichtbeton

fortzuführen, die Verwaltung mit der abschließenden Bearbeitung des Entwurfes und der anschließenden Antragstellung auf förderrechtliche Anerkennung zu beauftragen.

Hinweis: Die Berechnungen dazu finden sie auf Seite 12 der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Honorarkosten für die weitere Planung sind in den Haushaltsansätzen 2020 mit 45.000 € berücksichtigt und im Haushalt 2021 wurden rd. 310.000 € für Planungskosten und ggf. erste Ausgaben im Rahmen der Objektumsetzung angemeldet.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja – vollumfängliche Nutzung des späteren Naherholungsbereiches durch Menschen mit Einschränkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Siehe in der Ursprungsvorlage beigefügte Stellungnahme des Klimaschutzmanagers

Anlagen:

Umfassender Erläuterungsbericht zu den Gestaltungselementen und den zu erwartenden Kosten